

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 13.02.2023, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Klimaschutz in Niedereschach
5. Baugesuche
- 5.1. Erweiterung Kalthalle, Johann-Liesenberger-Str. 3, Flst. Nr. 1445/2, Gemarkung Niedereschach
- 5.2. Nutzungsänderung Halle B2, Obergeschoss, Lager in Montage, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach
- 5.3. Neubau eines Hochbehälters, Flst. Nr. 1875, Gemarkung Niedereschach
- 5.4. Wiederaufbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports, Schramberger Str. 1, Flst. Nr. 31, Gemarkung Fischbach
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 007/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 17.01.2023
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.02.2023

Gegenstand der Vorlage

Klimaschutz in Niedereschach

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung, verhandelt am 11. Juli 2022, wurden seitens des Gremiums, verschiedene Vorschläge rund um das Thema Klimaschutz gemacht. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anregungen aufzugreifen und diese hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu beurteilen. Zu prüfen waren folgende Punkte:

- **Erreichung einer Klimaneutralität**
- **Ausrufung des Klimanotstands**
- **Flächenausweisung für Windkraftträder bzw. Windparks,**
- **Energiekonzepte z. B. Eispeichertechnologie für neue Wohn- bzw. Gewerbegebiete,**
- **Aufwertung des Gebietes „Hinter den Wäld“**

Erreichung einer Klimaneutralität

Die Bundesregierung hat, mit Änderung des Klimaschutzgesetzes, die Klimaschutzvorgaben deutlich verschärft. Bis 2045 soll die Treibhausgasneutralität erreicht werden. Bereits bis 2030, also in 7 Jahren, müssen wir den Treibhausgas-Ausstoß um 65 Prozent, gegenüber dem Referenzjahr 1990, reduzieren.

Um die vorgegebenen Ziele erreichen zu können, ist ein koordiniertes Vorgehen bei allen Klimaschutzaktivitäten unumgänglich. Nur wenn die unterschiedlichen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, können wir das Maximum an Treibhausgasen eingesparen und die Klimaschutzziele erreichen. Um koordiniert agieren zu können, ist ein Klimaschutzplan unerlässlich. Aus diesem Plan leiten sich Strategien und Maßnahmen zur CO²-Minderung ab. Wichtige Bausteine des Klimaschutzplanes sind die Anfangsbilanzierung und das kommunale Klimaschutzmanagement.

Über die eingeleiteten Schritte, hinsichtlich einer Anfangsbilanzierung und dem kommunalen Klimaschutzmanagementsystem, wurde das Gremium in einer der vorangegangenen Sitzungen bereits informiert.

Ausrufung des Klimanotstands

Die Ausrufung des Klimanotstandes durch eine Kommune ist zunächst ein rein symbolischer Akt. Hierdurch soll aufgezeigt werden, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels nicht ausreichend sind und deutlich intensiviert werden muss. Allerdings geht mit dem Ausruf des Klimanotstandes auch eine Selbstverpflichtung der Gemeinde einher.

Die Gemeinde verpflichtet sich, jegliches kommunale Handeln, unter Berücksichtigung der jeweiligen Auswirkungen auf das Klima, zu beurteilen und bei Entscheidungen, welche negative Effekte auf die Umwelt haben, diese ausführlich zu begründen.

Prinzipiell wirkt sich ein ausgerufenen Klimanotstand in allen Lebensbereichen, welche von der Kommune gestaltet werden können, aus und schränkt somit den kommunalen Handlungsspielraum ein.

Aus den genannten Gründen und um sich selbst die volle Handlungsfähigkeit zu erhalten empfiehlt die Verwaltung, auf die Ausrufung des Klimanotstandes zu verzichten.

Eine sinnvolle Alternative könnte sein, dass das Gremium einen politischen Beschluss herbeiführt, die notwendigen Haushaltsmittel für Maßnahmen des Klimaschutzes bereitstellt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.

Flächenausweisung für Windkraftträder bzw. Windparks

Wie dem Gremium bereits berichtet wurde, hatte die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, auf Grundlage der bestehenden, gesetzlichen Regelungen, Vorrangzonen für Windenergieanlagen beschlossen. Seitens der Gemeinde wurden der Verwaltungsgemeinschaft verschiedene Flächen als potenzielle Standorte für Windkraftanlagen vorgeschlagen. Die Vorschläge wurden, auf Grund fehlender Windhöflichkeiten und da einige Flächen im Schutzbereich verschiedener Vogelarten lagen, nicht in das Verfahren mit aufgenommen.

Derzeit gibt es Überlegungen einer Bürgervereinigung, eine Windkraftanlage auf unserer Gemarkung zu errichten. Da hierzu die Vorgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange noch nicht abgeschlossen sind, können noch keine näheren Angaben gemacht werden. Über den Werdegang dieses Vorhabens wird das Gremium wieder informiert.

Energiekonzepte z. B. Eispeichertechnologie für neue Wohn- bzw. Gewerbegebiete

Wie schon erwähnt, soll Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden. Baden-Württemberg will dieses Ziel sogar schon fünf Jahre früher, also bereits 2040, erreichen.

Einen großen Energieverbraucher, stellen die privaten Haushalten dar. Die meiste Energie wird hier für die Raumwärme, also das Heizen, aufgewendet. 2019 machte das Heizen einen Anteil von 70,7 Prozent des Gesamtenergiebedarfs der Privathaushalte aus.

Um eine Klimaneutralität bei den Bestandsgebäuden erreichen zu können, bedarf es einer besonderen Planung, einer so genannten kommunalen Wärmeplanung.

Eine kommunale Wärmeplanung umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur in einer Kommune sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend wird ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung für die Gemeinde mit allen Ortsteilen erstellt.

Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023,

einen solchen Plan zu erstellen. Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern können diese Planung, derzeit noch freiwillig, erstellen und sich einen großen Teil der Kosten fördern lassen.

Was das genau bedeutet, welche Vorteile eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Niedereschach hat, wie man in den Genuss einer Förderung kommt und wie hoch diese Zuwendung ausfallen kann, wird in dieser Sitzung im Rahmen eines Fachvortrages erläutert.

Herr Tobias Bacher, Geschäftsführer der Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, hat sich bereit erklärt über dieses Thema zu informieren und für Fragen des Gremiums zur Verfügung zu stehen.

Aufwertung des Gebietes „Hinter den Wält

Seitens des Gremiums wurde die ökologische Aufwertung des Gebietes „Hinter den Wält“ angeregt. Es wurde vorgeschlagen, die nasse Wiesenfläche in ein Mooregebiet umzuwandeln.

Hierzu haben Gespräche mit unterschiedlichen Stellen stattgefunden. Ortsbaumeister Hartmut Stern wird in der Sitzung auf den Sachverhalt Bezug nehmen und über mögliche Umsetzungsstrategien berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen rund um das Thema „Klimaschutz in Niedereschach“ in Niedereschach zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 008/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 18.01.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.02.2023

Gegenstand der Vorlage

**Erweiterung Kalthalle, Johann-Liesenberger-Str. 3, Flst. Nr. 1445/2,
Gemarkung Niedereschach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Ösch“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

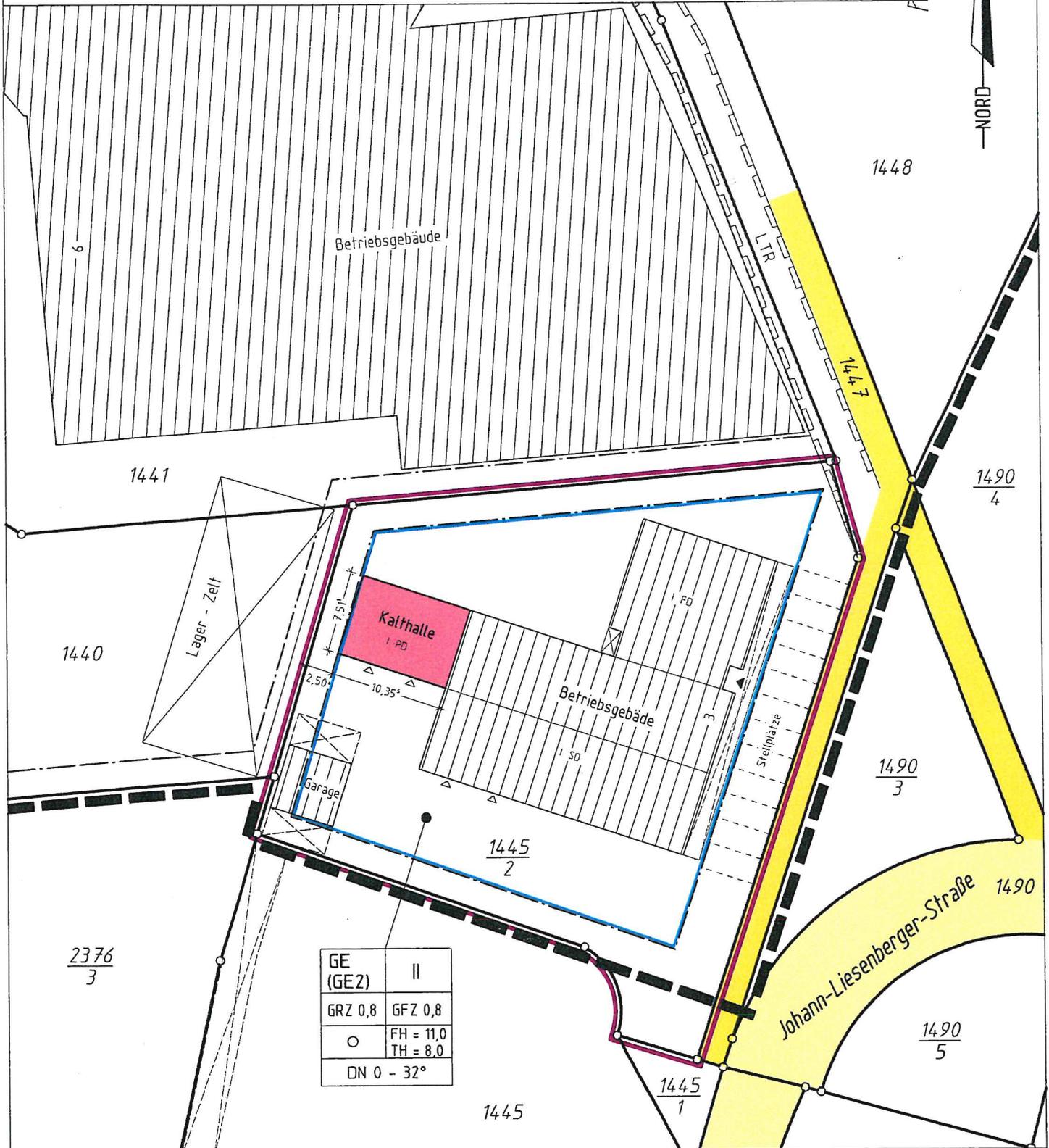
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde Niedereschach
Gemarkung Niedereschach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Maßänderungen sind dem Planfertiger unbedingt mitzuteilen

Gefertigt:
Villingen-Schwenningen, den 30.11.2022

ING.-BÜRO FÜR VERMESSUNG
Heinz Licht Ing. (grad.)
78052 VS-WEILERSBACH
Gnädlingstraße 12
Tel. (07721) 70626 eMail: heinzlicht@t-online.de

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 02.02.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.02.2023

Gegenstand der Vorlage

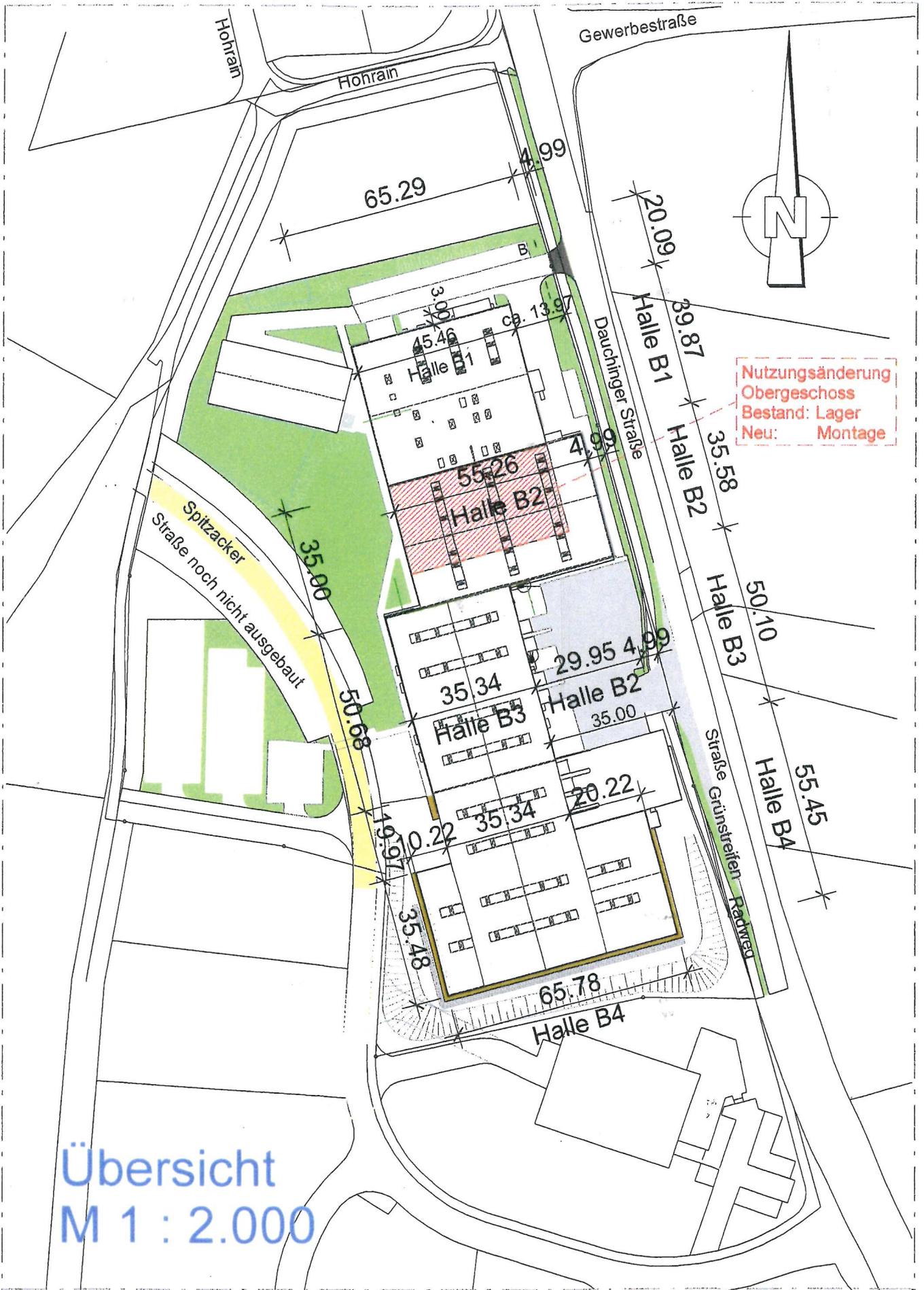
**Nutzungsänderung Halle B2, Obergeschoss, Lager in Montage,
Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

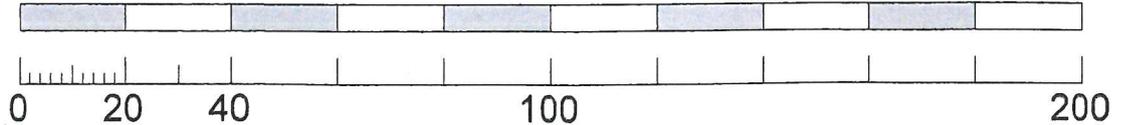
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.



Übersicht
M 1 : 2.000

Maßstab 1 : 2.000

1cm = 20,0m



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 010/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 24.01.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.02.2023

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Hochbehälters, Flst. Nr. 1875, Gemarkung Niedereschach

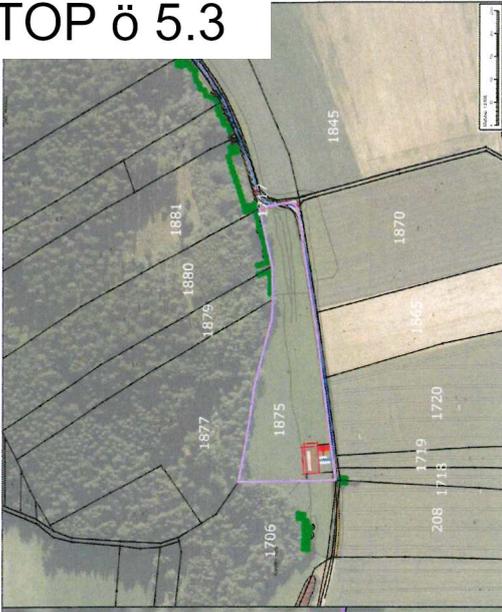
Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Wasser und ist deshalb privilegiert

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Planung**
- Wasserleitung 180PE-HD / 225PE-HD
 - Hochbehälter
 - Steinplatz
 - Umrandung Fist. 1875
- Bestand**
- Asphaltflächen
 - Schotterflächen
 - Grünflächen
 - Plasterflächen
 - Gewässer
 - Gebüsch
 - Straßen / Wegränder



Neubau HB Kappeler Berg

Genehmigungsplanung

Projekt 05NIE20042

Datum	Name	Ausgabe
10.01.2023	Haft	
10.01.2023	Haft	
10.01.2023	Breit	

Lageplan

Maßstab:	1 : 250	Plan-Nr.:	00WV04LP00013
EDV:	... \Innsbr EP\100704\00013.dwg	Projekt:	05NIE20042
Leitet:	00WV04LP00013	Planlage:	04.dwg

Auftraggeber / Auftraggeber:

Planverfasser:
BIT INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Götschekuhlestraße 15
73084 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 7141 2026 11
Telefax: +49 7141 2026 14
www.bit-ingenieur.de

Kartograf: Freiburg | Heidelberg | Villingen-Schwenningen | Ulm

Villingen: 10.01.2023

Heitereschach:



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 011/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 24.01.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.02.2023

Gegenstand der Vorlage

**Wiederaufbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports,
Schramberger Str. 1, Flst. Nr. 31, Gemarkung Fischbach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.



Villingen-Schwenningen, den 18.01.2023

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

mandolla + gilbert
 VERMESSUNG
 78052 Villingen-Schwenningen
 Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de

